

stets noch organische Stoffe erhalten bleiben, die mit Schwefelwasserstoff gefällt werden, und zwar ist die Menge dieser Ausscheidungen um so grösser, je weniger weit die organischen Substanzen zerstört worden sind.

Der Verfasser gibt an, dass, wenn Quecksilber vorhanden ist, das sich also in diesem Schwefelwasserstoff-Niederschlag neben den erwähnten organischen Verbindungen finden muss, dasselbe beim Behandeln des Schwefelwasserstoffniederschlags mit Ammoniak mit diesen anderen Stoffen völlig in Lösung geht, wodurch es dem Nachweis entgehen würde. Er empfiehlt deshalb, in dem ersten Schwefelwasserstoffniederschlag die organische Substanz nochmals zu zerstören und die erhaltene Lösung wieder mit Schwefelwasserstoff zu fällen²⁾.

A. Sartori³⁾ berichtet über einen Fall von Quecksilbervergiftung (durch innerliche Ausspülungen mit Sublimatlösung) in welchem in der Mischprobe der Leichenteile kein Quecksilber gefunden werden konnte, wohl aber in dem Dick- und Dünndarm nebst Inhalt, sowie in den Nieren. Der Verfasser stellte dann auch Versuche darüber an, wie viel Quecksilber überhaupt noch in Speisebrei nachweisbar ist. Er fand bei 3 und 2 mg Sublimat ein positives Resultat, 1 mg konnte er nicht mehr nachweisen, während er in rein wässriger Sublimatlösung noch 0,05 mg wiederfand.

Ich bemerke dazu, dass nach der Beschreibung des Verfassers die organische Substanz mit Salzsäure und Kaliumchlorat zerstört, aber nur das Filtrat weiter untersucht wurde. Es kann aber auch Quecksilber in dem dabei abfiltrierten Rückstand zurückbleiben⁴⁾. W. Fresenius.

1) Ann. Chim. anal. appl. [2] 5, 326 (1923); durch Chem. Zentrbl. 95, I, 814 (1924). — 2) Eine solche Zerstörung der organischen Substanz des ersten Schwefelwasserstoffniederschlags ist auch in dem Gang zur Auffindung von Metallgiften von R. Fresenius (Anl. zur qualitativen Analyse 17. Aufl., S. 671) beschrieben. Dort sind auch S. 677 noch die übrigen im Gang der Analyse sich ergebenden Rückstände aufgeführt, die Quecksilber enthalten können. — 3) Chem. Ztg. 48, 141 (1924). — 4) Vergl. diese Zschrft. 30, 654 (1891); auch R. Fresenius, Anl. zur qual. Analyse 17. Aufl., S. 670.

Druckfehler-Berichtigung.

In Heft 1/4 dieses Bandes muss es heissen: S. 45, Zeile 22 von oben „Seignettesalzmenge“ statt „Seignettessalzmenge“. — S. 63, Zeile 10 von unten „letztgenannten“ statt „letzgenannten“. — S. 75, Zeile 15 von oben „0,0298 g“ statt „0,298 g“. Zeile 4 von unten „0,0091“ statt „0,091“. — S. 78, Zeile 14 von unten „0,2457“ statt „0,02457“. — S. 91, Zeile 3 von oben „schnellelektrolytischen“ statt „schnellelektrolytischen“. — S. 93, Zeile 13 von oben „schnellelektrolytische“ statt „schnellelektrolytische“. — S. 101, Zeile 3 von unten muss „die“ fortfallen, Zeile 1 von unten „Parallelebenen“ statt „Parallebenen“. — S. 123, Zeile 16 von oben „Selbstentzündlichkeit“ statt „Selbstentzündlichkeit“. — S. 124, Zeile 11 von oben „gestatten“ statt „gstatteen“, Zeile 6 von unten „Koks“ statt „Kokes“.

In Heft 5/6 dieses Bandes muss es heissen: S. 195, Zeile 7 von unten „Permanganatlösung“ statt „Permanganalösung“. — S. 207, Zeile 3 von unten „die“ statt „der“. — S. 221, Zeile 7 von oben „Wislicenus“ statt „Wislicnus“.